

Konditionen im Anlagegeschäft für Firmen und Institutionelle

Inhalt

Anlagegebühren	4
ZugerKB Anlageberatung Professionell	4
ZugerKB E-Invest Professionell	5
Wertschriftentransaktionen (Courtage)	6
Aktien, Anrechte, ETFs, Warrants, strukturierte Produkte, Zertifikate, Obligationen, Pfandbriefe, Notes, Wandelanleihen und ähnliche Papiere	6
Traded Options	7
Anlagefonds (Transaktionsgebühren)	7
Zeichnung/Kauf	7
Rücknahme/Verkauf	8
Kassenobligationen	9
Geldmarktanlagen	9
Metallkonto	9
Übersicht über die Leistungen Dritter im Anlagegeschäft	10
Weitere Dienstleistungen	11

Anlagegebühren

ZugerKB Anlageberatung Professionell

Anlagegebühr	Professionell
bis CHF 3 Mio.	0,35% p. a. plus MwSt.
bis CHF 5 Mio.	0,30% p. a. plus MwSt.
bis CHF 10 Mio.	0,25% p. a. plus MwSt.
ab CHF 10 Mio.	0,20% p. a. plus MwSt.
Minimum p. a.	CHF 500.– p. a. plus MwSt.

Die Anlagegebühr beinhaltet das Titel- und Zinsinkasso sowie Verwaltungshandlungen. Die Belastung der Anlagegebühr erfolgt vierteljährlich (März/Juni/September/Dezember), basierend auf monatlichen Stichtagsbeständen des Depotwerts.

Zuschläge	Professionell
Wertpapiere mit Titeldomizil Ausland ¹	0,10% p. a.
Banklagernd Post ²	CHF 300.– p. a. plus MwSt.

Reduzierte Tarife	Professionell
Aktien Zuger Kantonalbank, Grundpfandtitel	gebührenfrei
Swisscanto-Vorsorgepolicen	gebührenfrei
ZugerKB Fonds	<ul style="list-style-type: none">■ Keine Rücknahmekommission■ Anlagegebühr 0,22% p. a. plus MwSt.

Rabatte in Verbindung mit dem Anlageberatungsprodukt	Professionell
Wertschriftentransaktionen (Courtage)	20%
Wertschriftentransaktionen (Courtage) Aufträge via E-Banking/Mobile Banking	40%
Steuerauszug	gebührenfrei

¹ Ausser Fonds mit Titeldomizil Ausland und Titeldomizil CHF

² Wird ein Produkt, eine Dienstleistung oder Vertrag unter dem Jahr gekündigt bzw. saldiert, erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung von bereits belasteten Jahresgebühren

Weitere transaktionsbezogene Tarife und Konditionen finden Sie ab Seite 6.

ZugerKB E-Invest Professionell

Anlagegebühr	E-Invest Professionell (ohne Beratung)
bis CHF 3 Mio.	0,22 % p. a. plus MwSt.
bis CHF 5 Mio.	0,17 % p. a. plus MwSt.
bis CHF 10 Mio.	0,15 % p. a. plus MwSt.
ab CHF 10 Mio.	0,115 % p. a. plus MwSt.
Minimum p. a.	CHF 100.– p. a. plus MwSt.

Die Anlagegebühr beinhaltet das Titel- und Zinsinkasso sowie Verwaltungshandlungen. Die Belastung der Anlagegebühr erfolgt vierteljährlich (März/Juni/September/Dezember), basierend auf monatlichen Stichtagsbeständen des Depotwerts.

Zuschläge	E-Invest Professionell
Wertpapiere mit Titeldomizil Ausland ¹	0,10 % p. a.
Banklagernd Post ²	CHF 300.– p. a. plus MwSt.

Reduzierte Tarife	E-Invest Professionell
Aktien Zuger Kantonalbank, Grundpfandtitel	gebührenfrei
Swisscanto-Vorsorgepolicen	gebührenfrei

Rabatte in Verbindung mit dem Anlageberatungsprodukt	E-Invest Professionell
Wertschriftentransaktionen (Courtagen)	40 %
Aufträge via E-Banking/Mobile Banking	

¹ Ausser Fonds mit Titeldomizil Ausland und Titelwährung CHF

² Wird ein Produkt, eine Dienstleistung oder Vertrag unter dem Jahr gekündigt bzw. saldiert, erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung von bereits belasteten Jahresgebühren

Weitere transaktionsbezogene Tarife und Konditionen finden Sie ab Seite 6.

Wertschriftentransaktionen (Courtagen)¹

Standardtarife		Aktien, Anrechte, ETFs, Warrants, strukturierte Produkte, Zertifikate und ähnliche Papiere	Obligationen, Pfandbriefe, Notes, Wandelanleihen und ähnliche Papiere	
		Abschluss in der Schweiz ²	Abschluss im Ausland	Abschluss in der Schweiz und im Ausland (alle Ausführungsplätze)
bis CHF	50'000.–	1,10 %	1,90 %	0,80 %
bis CHF	100'000.–	1,00 %	1,80 %	0,70 %
bis CHF	150'000.–	0,90 %	1,70 %	0,60 %
bis CHF	200'000.–	0,80 %	1,50 %	0,50 %
bis CHF	250'000.–	0,70 %	1,30 %	0,40 %
bis CHF	300'000.–	0,60 %	1,20 %	0,30 %
ab CHF	300'000.–	0,50 %	1,00 %	0,30 %

Minimum Kauf/Verkauf CHF 100.–

Minimum Kauf/Verkauf Anrechte CHF 5.–

Reduzierte Tarife Wertschriftentransaktionen

- Via E-Banking 40 % Rabatt auf Standardtarife, Minimum CHF 60.–
- ZugerKB Anlageberatung Professionell 20 % Rabatt auf Standardtarife, Minimum CHF 80.–

Teilausführungen

Aufgrund des Handelsvolumens der entsprechenden Titel können Börsenaufträge geteilt und an verschiedenen Tagen ausgeführt werden. Die Zuger Kantonalbank hat keinen Einfluss darauf, ob und in welcher Anzahl solche Teilausführungen erfolgen. Folglich werden Teilausführungen wie neue Aufträge behandelt.

Spesen Dritter und weitere Abgaben

Gesetzliche und börsenabhängige Abgaben sowie von Dritten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sowie Spesen, welche mit allfälligen Offenlegungspflichten entstehen, werden weiterbelastet.

Eidgenössische Umsatzabgabe

Bei Schweizer Papieren 0,075 %

Bei ausländischen Papieren 0,15 %

¹ Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Ausführung von Wertschriftengeschäften bei der Zuger Kantonalbank». Diese finden Sie unter www.zugerkb.ch/broschüren oder via Beraterin oder Berater.

² Lokalwerte

Traded Options

Eurex

Optionen	1,20 %	mind. CHF 180.–
----------	--------	-----------------

übrige Börsen

Optionen	2,00 %	mind. CHF 180.–
----------	--------	-----------------

Spesen Dritter und weitere Abgaben

Gesetzliche und börsenabhängige Abgaben sowie von Dritten bei Transaktionen in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren werden dem Depotinhaber in Rechnung gestellt.

Anlagefonds (Transaktionsgebühren)^{1,2}

Zeichnung/Kauf

	ZugerKB Fonds	Aktien- und Gemischte Fonds ³	Obligationen- Fonds	Geldmarkt- Fonds ⁴
bis CHF 50'000.–	1,50 %	1,50 %	0,75 %	0,40 %
bis CHF 100'000.–	1,50 %	1,50 %	0,60 %	0,30 %
bis CHF 250'000.–	1,25 %	1,25 %	0,40 %	0,20 %
bis CHF 500'000.–	0,75 %	0,75 %	0,25 %	0,20 %
ab CHF 500'000.–	0,75 %	0,75 %	0,25 %	0,20 %

Minimum CHF 100.–

¹ Bitte beachten Sie auch die «Informationen zur Ausführung von Wertschriftengeschäften bei der Zuger Kantonalbank». Diese finden Sie unter www.zugerkb.ch/broschüren oder via Beraterin oder Berater.

² ETFs siehe Wertschriftentransaktionen (Courtage)

³ Alternative Anlagen, Immobilienfonds, Indexfonds, Portfoliofonds, Rohstofffonds und Strategiefonds wie Aktien- und gemischte Fonds

⁴ IMMOFONDS Valor 977'876 und IMMOFONDS suburban 114'668'515 wie Geldmarkt-Fonds

Rücknahme/Verkauf

	ZugerKB Fonds (ohne Minimum)	Aktien- und Gemischte Fonds ¹	Obligationen- Fonds	Geldmarkt- Fonds ²
bis CHF 50'000.–	0,00 %	1,50 %	0,75 %	0,40 %
bis CHF 100'000.–	0,00 %	1,50 %	0,60 %	0,30 %
bis CHF 250'000.–	0,00 %	1,25 %	0,40 %	0,20 %
bis CHF 500'000.–	0,00 %	0,75 %	0,25 %	0,20 %
ab CHF 500'000.–	0,00 %	0,75 %	0,25 %	0,20 %

Minimum CHF 100.–

Reduzierte Tarife Wertschriftentransaktionen

- Via E-Banking 40 % Rabatt auf Transaktionsgebühren, Minimum CHF 60.–
- ZugerKB Anlageberatung Professionell 20 % Rabatt auf Transaktionsgebühren, Minimum CHF 80.–

Teilausführungen

Aufgrund des Handelsvolumens der entsprechenden Titel können Börsenaufträge geteilt und an verschiedenen Tagen ausgeführt werden. Die Zuger Kantonalbank hat keinen Einfluss darauf, ob und in welcher Anzahl solche Teilausführungen erfolgen. Folglich werden Teilausführungen wie neue Aufträge behandelt.

Spesen Dritter und weitere Abgaben

Gesetzliche und börsenabhängige Abgaben sowie von Dritten bei der Zeichnung oder Rückgabe von Fondsanteilen in Rechnung gestellte Spesen, und Gebühren können weiterbelastet werden. Allfällige Mehrwertsteuern gehen zu Lasten des Depotinhabers.

Eidgenössische Umsatzabgabe

Bei Schweizer Papieren 0,075 %

Bei ausländischen Papieren 0,15 %

¹ Alternative Anlagen, Immobilienfonds, Indexfonds, Portfoliofonds, Rohstofffonds und Strategiefonds wie Aktien- und gemischte Fonds

² IMMOFONDS Valor 977'876 und IMMOFONDS suburban 114'668'515 wie Geldmarkt-Fonds

Kassenobligationen

Kontraktgebühr	0,15 % p. a. plus MwSt.	mind. CHF 25.– ¹
Kassenobligationen		

Geldmarktanlagen

Festgeldanlagen	Ohne Kommissionen, verrechnungssteuerpflichtig
-----------------	---

Treuhandanlagen	Kommission
-----------------	------------

bis CHF 500'000.–	0,500 %
-------------------	---------

bis CHF 1'000'000.–	0,375 %
---------------------	---------

bis CHF 2'000'000.–	0,250 %
---------------------	---------

bis CHF 3'000'000.–	0,200 %
---------------------	---------

ab CHF 3'000'000.–	0,125 %
--------------------	---------

Kapitaländerung	CHF 50.–
-----------------	----------

Spesen Dritter und weitere Abgaben

Gesetzliche und börsenabhängige Abgaben sowie von Dritten bei Transaktionen in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren werden dem Depotinhaber in Rechnung gestellt.

Metallkonto

Gold	0,40 % p. a.	mind. CHF 50.– p. a.
------	--------------	----------------------

Silber	0,60 % p. a.	mind. CHF 50.– p. a.
--------	--------------	----------------------

Palladium	0,40 % p. a.	mind. CHF 50.– p. a.
-----------	--------------	----------------------

Platin	0,40 % p. a.	mind. CHF 50.– p. a.
--------	--------------	----------------------

Die Belastung der Metallkonto-Gebühr erfolgt vierteljährlich (März/Juni/September/Dezember), basierend auf monatlichen Stichtagsbeständen des Metallkonto-Saldi.

¹ Gilt für die Vermögensbestände aller Kassenobligationskontrakte. Die Belastung der Gebühr erfolgt vierteljährlich (März/Juni/September/Dezember), basierend auf monatlichen Stichtagsbeständen.

Übersicht über die Leistungen Dritter im Anlagegeschäft

Im Rahmen des Anlagegeschäfts kann die Zuger Kantonbank Anlageinstrumente wie Anlagefonds und strukturierte Produkte von Drittanbietern einsetzen. Aus den Verträgen mit diesen Drittanbietern können ihr periodisch Vertriebsentschädigungen zufließen, die in der Regel vom Umsatz oder vom Anlagevolumen eines Instruments abhängen. Bei Anlagefonds können periodische Vertriebsentschädigungen (meist Bestandespflegekommissionen genannt) auf dem in die Anlagefonds investierten Anlagevolumen bezahlt werden. Die Bank leitet sämtliche Vertriebsentschädigungen im Zusammenhang mit Anlagefonds an die Kundin oder den Kunden weiter.

Die Bank rechnet der Depotinhaberin oder dem Depotinhaber standardisierte Strukturierte Produkte aus Emission zum Einkaufspreis der Bank / Marktpreis zuzüglich Courtagen ab. Die

Bank erhält bei den standardisierten Strukturierten Produkten keine Entschädigung der Emittentin oder des Emittenten.

Bei massgeschneiderten Strukturierten Produkten kann die Bank im Emissionsgeschäft Rabatte erhalten, die als eine der Depotinhaberin oder dem Depotinhaber zustehende Leistung eines Dritten angesehen werden könnten, auf die die Depotinhaberin oder der Depotinhaber jedoch gemäss Depotreglement Ziffer 24 ausdrücklich verzichtet. Entsprechend werden keine weiteren Kommissionen oder Courtagen der Kundin oder dem Kunden belastet.

Die Bandbreite der Rabatte ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Die Depotinhaberin oder der Depotinhaber kann von der Bank jederzeit Auskunft über die Rabatte verlangen, welche die in ihrem/seinem Depot eingebuchten Strukturierten Produkte betreffen.

Entschädigung in % des Anlagevolumens p. a. bei Emission

Strukturierte Produkte	0 – 1,50 %
------------------------	------------

Weitere Dienstleistungen

Titellieferungen

Einlieferung

Titeleinlieferungen	gebührenfrei
physisch zum Verkauf	CHF 30.– pro Position plus MwSt.

Auslieferung¹

Titelauslieferungen	CHF 100.– pro Position plus MwSt.
Titelauslieferungen aus dem Tresor der Bank	CHF 50.– pro Position plus MwSt.
Andere physische Titel	CHF 150.– pro Position plus MwSt.

Steuern

Steuerauszug ²	CHF 100.– p. a. plus MwSt.
---------------------------	----------------------------

- ¹ Ausnahmen: ■ Swissscanto-Versicherungspolizen gebührenfrei
■ Schuldbriefe, wenn diese wieder eingeliefert werden gebührenfrei

² Beim ZugerKB Anlageberatungs-Angebot Professionell ist der Steuerauszug gebührenfrei.

Spesen von Dritten in Zusammenhang mit Titellieferungen (Giro und Physik) werden weiterbelastet. Aufwändige Abklärungen bezüglich Titellieferungen werden dem Kunden mit CHF 120.– pro Stunde (plus MwSt.) in Rechnung gestellt.

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die wichtigsten Preise aufgeführt. Sämtliche Preise und Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der Konditionen vor. Änderungen werden auf geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt. Spesen, Steuern, Abgaben sowie aussergewöhnliche Aufwendungen kann die Bank zusätzlich belasten.

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**